

I. Präambel

"Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln.

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch die Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen und selbstorganisierte Projekte.

Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz.

Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen“

(Definition des Forums Bürgerschaftliches Engagement München, November 2000).

Dieser Leitfaden bietet konkrete Informationen und Unterstützung zur Auszeichnung "München dankt" für beispielhaftes Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger.

II. Grundlegende Informationen und Voraussetzungen

1. Was ist „München dankt“?

Mit der Auszeichnung „München dankt!“ wird Dank und Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement¹ für die Stadtgesellschaft München zum Ausdruck gebracht. Sie trägt zu einer neuen Form der Anerkennungskultur bei, dokumentiert informell erworbene oder geförderte Kompetenzen und erfüllt einen einheitlichen und qualitativ hochwertigen Standard.

Zu "München dankt" gehören zwei Dokumente: eine Anerkennungsurkunde und eine Beschreibung von Tätigkeiten, Kompetenzen und einschlägigen Fort- und Weiterbildungen.

Die Anerkennungsurkunde wird sowohl vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wie auch von der Einrichtung, für die sich die Person engagiert, unterzeichnet. Die Tätigkeitsbeschreibung wird ausschließlich von der Einrichtung / Initiative / Institution / Person, für die das Engagement geleistet wurde und wird, unterschrieben.

Außerdem kann „München dankt!“ bei Bewerbungen in Bildung, Beruf und anderen Aufgabenfeldern von Vorteil sein.

¹ Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement umfasst alle Formen, die traditionelle ehrenamtliche Arbeit ebenso wie Freiwilligenarbeit oder das Engagement in Selbsthilfeinitiativen. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Handreichung deshalb der Begriff "Bürgerschaftliches Engagement" verwendet.

2. Wer kann „München dankt“ erhalten?

„München dankt“ kann allen Bürgerschaftlich Engagierten verliehen werden, die sich für die Stadtgesellschaft München beispielhaft einsetzen.

Das Engagement muss im gesellschaftlichen Miteinander an den Prinzipien der Gewaltfreiheit und Toleranz orientiert sein, die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verfolgen.

„München dankt“ wird ausgestellt auf Wunsch der/des Engagierten und auf Vorschlag der Institution / des Verbandes / eines Dritten, für die / den die Person tätig war oder ist.

Voraussetzung für die Vergabe ist neben beispielhaftem Engagement und Nutzen für die Stadtgesellschaft auch die Erfüllung mindestens eines der beiden folgenden Kriterien:

Dauer und Umfang des Engagements

Das Engagement umfasst/e mindestens 80 Stunden innerhalb eines Jahres oder 200 Stunden innerhalb eines Projektes.

Besondere Intensität des Engagements

Das Engagement ist / war besonders intensiv bzw. persönlich belastend (z.B. Engagement im Hospiz, Krisenintervention o.ä.).

3. Wer kann "München dankt" nicht erhalten?

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrags bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können für diese Zeit die Auszeichnung nicht erhalten. Dies gilt auch für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Kulturjahr u.a.).

Parteien würdigen das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder in geeigneter Weise, nicht aber mit "München dankt."

Ebenso ist das Engagement in einer Sekte oder sektenähnlichen Vereinigung bzw. von Vereinen und Institutionen, die einer Sekte nahe stehen, keine Betätigung, die im Rahmen von "München dankt" gewürdigt wird.

4. Wer kann für "München dankt!" vorschlagen?

- 4.1. Alle Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Verbände, die mit Bürgerschaftlich Engagierten zusammenarbeiten, können Personen für die Auszeichnung vorschlagen.

Die vorschlagende Einrichtung anerkennt das in der Präambel formulierte Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement.

Sie verfolgt die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Für kleinere Institutionen und Initiativen besteht die Möglichkeit, die Auszeichnung über einen gemeinsamen Dachverband zu organisieren.

- 4.2 Der Vorschlag kann auch von der bürgerschaftlich engagierten Person selbst oder einer dritten Person eingereicht werden.

5. Wer kann für "München dankt!" nicht vorschlagen?

Vorschlägen können nicht:

- Politische Parteien
- Sekten oder sektenähnliche Vereinigungen
- Einrichtungen, Vereine und Institutionen, die einer Sekte nahe stehen
- Verfassungswidrige Vereinigungen

6. Wer ist für den Inhalt der Seite 2 von "München dankt!" verantwortlich?

Die Tätigkeitsbeschreibung verfasst und unterzeichnet die Einrichtung bzw. Initiative oder der Verein bzw. Verband, in der/dem sich die vorgeschlagene Person engagiert hat. Diese Institution stellt sich in einer kurzen Einleitung auch selbst vor.

Empfehlenswert ist, dass jene Personen den Text schreiben, die in persönlichem Kontakt mit den Bürgerschaftlich Engagierten stehen (z.B. die direkten Ansprechpartner/-innen), um die Tätigkeit möglichst zutreffend beschreiben zu können.

Dies können in kleineren Einrichtungen oder Initiativen auch andere Bürgerschaftlich Engagierte sein.

Innerhalb einer Institution ist es sinnvoll, nur einer Person die Aufgabe der Ausstellung von „München dankt“ zu übertragen, um eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten.

Im Falle des Engagements von Einzelnen für einzelne Bürger/-innen oder direkt für die Stadtgesellschaft werden dem Antrag entsprechende Referenzen beigelegt.

7. Wer verleiht in welcher Form die Auszeichnung?

Die Organisation, in der das Engagement geleistet wurde bzw. wird, überreicht **"München dankt!"** im Rahmen besonderer Anlässe bzw. "würdiger" Veranstaltungen.

Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb von Einrichtungen, Initiativen, Vereinen bzw. Verbänden für die Stadtgesellschaft München engagieren, erhalten die Auszeichnung von der Stadt München überreicht.

Darüber hinaus werden die im vorausgegangenen Jahr ausgezeichneten Engagierten in geeignetem Rahmen durch den Oberbürgermeister gewürdigt.

III. Inhalte, Verfahren, Sonstiges

8. Beschreibung der Tätigkeiten, Anforderungen und Weiterbildungen

8.1 Darstellung der Tätigkeiten:

Bitte beschreiben Sie genau, in welchem Hauptbetätigungsfeld (inkl. Einzelaufgaben) sich die auszuzeichnende Person engagiert (hat). Erwähnen Sie Schnittpunkte zu anderen Aufgabenbereichen und ggf. sich ergebende Schwerpunkte.

Beispiel: xy führte ehrenamtlich die Hausaufgabenbetreuung bei 15 Schülerinnen und Schülern aus Haushalten in sozialen Problemregionen durch. Er/Sie musste hierfür Räumlichkeiten organisieren, An- und Abwesenheit der zu Betreuenden kontrollieren und für die Bereithaltung der nötigen Arbeitsmaterialien sorgen. XY verschaffte sich regelmäßig einen Überblick über die anzufertigenden Hausaufgaben, hakte Erledigtes ab und stand für Fragen zur Verfügung. In Einzelfällen zog er/sie kundige Fachkräfte zu Hilfe und half so den Schülerinnen und Schülern bei der inhaltlichen Erledigung. Da xy vor seinem/i ihrem Ruhestand als Ingenieur gearbeitet hat, stand er/sie den Schülerinnen und Schülern schwerpunktmäßig bei den Mathematikhausaufgaben zur Seite. Zu seinem/i ihrem Aufgabenfeld gehörte außerdem eine wöchentliche Kontaktpflege zu Eltern und Lehrkräften. Der Kern seines/i ihres Aufgabenfeldes bestand daher in einer sozialen Arbeit; zur Erledigung dieser Aufgaben waren aber auch Verwaltungstätigkeiten zu bewältigen.

Beziffern Sie darüber hinaus bitte auch Dauer und Umfang der Tätigkeit.

Beispiel: Diese Hausaufgabenbetreuung führte xy in der Zeit von Oktober 2006 bis Juli 2007 viermal wöchentlich (Montag bis Donnerstag; mit Ausnahme der Schulferien) jeweils von 14 bis 15.30 durch.

8.2 Darstellung der Anforderungen / Kompetenzen

Tätigkeiten, die im Bürgerschaftlichen Engagement übernommen werden, sind mit unterschiedlichen Anforderungen, teilweise auch Belastungen verbunden und erfordern sowohl Kenntnisse als auch Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen).

In Anlage 2 finden Sie eine Auflistung von Schlüsselkompetenzen mit der jeweiligen Erklärung. Sie sind so allgemein formuliert, dass sie für verschiedene Tätigkeiten anwendbar sind.

Beschreiben Sie bitte, welche Anforderungen / persönlichen Fähigkeiten für die Ausübung des Bürgerschaftlichen Engagements notwendig sind / waren.

Beispiel: Um die Hausaufgabenbetreuung wie beschrieben durchführen zu können, benötigte xy folgende Kompetenzen: Organisationsvermögen (Raumbelegung, Anwesenheitskontrolle, gezielte Kontaktaufnahmen), Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und anderen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern) und soziale Kompetenz (Kooperation und Dialog mit den Schülerinnen und Schülern).

Optional kann auch dargestellt werden, welche Kompetenzen vertieft wurden.

Beispiel:

Im Laufe seiner / ihrer Tätigkeit vertiefte er / sie zunehmend Führungskompetenzen, da die Situation der Hausaufgabenbetreuungsgruppe disziplinarische Fertigkeiten und die Fähigkeit zur Vermittlung von Visionen (Berufschancen usw.) erforderte.

8.3 Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können angegeben werden?

Dieser Abschnitt auf Seite 2 kann optional eingesetzt und genutzt werden. Bei folgenden Qualifizierungsmaßnahmen empfehlen wir eine Aufnahme:

- Spezielle Fortbildungen, um das Engagement ausüben zu können (z.B. Hospizbegleitung)
- nachweisbare Fortbildungen, die im Engagementzeitraum stattfanden und für die Ausübung der freiwilligen Tätigkeit hilfreich waren (z.B. Rhetorik, Erste Hilfe, Gruppenleitung etc.)

Sollte der / die Engagierte an mehreren Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, sprechen Sie bitte ab, welche Qualifizierungsmaßnahmen für sie / ihn von Bedeutung sind.

Bei Bürgerschaftlichem Engagement für Einzelne bzw. für die Stadtgesellschaft direkt, werden die Teilnahmebestätigungen dem Antrag beigefügt.

9. Das Verfahren

Der Vorschlag für "München dankt" wird mit dem ausgefüllten Formblatt (siehe Anlage 1) beim Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, eingereicht.

A) Der Vorschlag erfolgt über eine Einrichtung, Initiative, die Stadtverwaltung, einen gemeinnützigen Verein:

Bei erstmaligem Vorschlag oder bei grundlegender Änderung der Aufgabenstellungen der Einrichtung / des Vereins / der Initiative legt diese/r Unterlagen über ihre / seine Arbeit mit vor (Konzeption, Satzung, Informationsmaterial) sowie eine unterzeichnete Datenschutzerklärung für die Einrichtung und die vorgeschlagene Person.

Die Stadt prüft die Voraussetzungen zur Ausstellung von "München dankt", wie unter Ziffer II des Leitfadens beschrieben.

Bei positivem Ergebnis wird der Vorschlag dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.

Werden die Voraussetzungen in Bezug auf die vorschlagende Einrichtung und / oder auf das Bürgerschaftliche Engagement nicht erfüllt, legt die Stadtverwaltung den Vorschlag einer Kommission vor.

Dieses Gremium ist paritätisch besetzt aus Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und Vertretungen aus den Bereichen

- Infrastruktureinrichtungen
- Wirtschaft
- Wissenschaft
- Bürgerschaftliches Engagement.

Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung und tritt maximal viermal jährlich zusammen.

Die Koordination des Gremiums liegt bei der Landeshauptstadt München, Direktorium.

B) Der Vorschlag erfolgt durch die engagierte Person beim Direktorium direkt:

Ist die Person für eine Einrichtung / einen Verein / eine Initiative / die Stadtverwaltung tätig, so wird sie an diese Stellen verwiesen. Weiterer Ablauf siehe dann wie unter Ziffer 9.1 beschrieben.

Sollte sich der / die Bürger/-in ausnahmsweise als Einzelperson für Einzelne oder die Stadtgesellschaft direkt engagieren, so muss das Engagement ausführlich dargestellt und mit Unterlagen darüber ergänzt werden. Dabei ist u.a. auf den Nutzen für die Stadtgesellschaft einzugehen und es sind eventuelle Referenzen anzugeben. Danach wird, wie unter Ziffer 9.1 beschrieben, verfahren. Eine unterschriebene Datenschutzerklärung ist beizufügen.

10. Wie wird die Qualität von "München dankt" gesichert?

"**München dankt!**" ist ein gemeinsames Vorhaben der Landeshauptstadt München und der Zivilgesellschaft, dessen Verfahrens- und Qualitätsstandards im Konsens erarbeitet wurden und im Rahmen der Arbeit der sog. Schlichtungskommission kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Chancengerechtigkeit in der Anerkennungskultur

Bei der Auswahl von zu ehrenden Bürgerschaftlich Engagierten zu besonderen Anlässen sollte auf eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter und Altersgruppen, sowie auf Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen geachtet werden.

Regelmäßiges Monitoring und Evaluation

Auf Wunsch beraten die unter Ziffer 11 genannten Ansprechpartner/-innen die Organisationen und Engagierten.

Die Landeshauptstadt München überprüft darüber hinaus die Qualität der Anerkennungsurkunden sowie Anforderungen und Verfahren kontinuierlich.

Die beteiligten Organisationen erklären sich bereit, bei den regelmäßigen allgemeinen Evaluationen mitzuarbeiten. Bei Qualitätsunterschieden können unterstützende Maßnahmen zwischen der Landeshauptstadt München und den Einrichtungen vereinbart werden.

11. Ansprechpartner/-innen zur Unterstützung

A) Bei der Landeshauptstadt München für Engagierte und Einrichtungen

Referat	Beispiele konkreter Themen	Vorname, Name	Telefonnummer	Fax-Nummer
Baureferat - RB	Spielplatzpaten	Dagmar Lezuo	233-60 01 3	233-60 00 5
Direktorium	Gesamtkoordination für die Stadtverwaltung	Ute Bertel	233-92 44 7	233-28 12 8
Kommunalreferat - AfAw, KuS 2	Abfallberater/-innen	Kerstin Minsinger	233-97 34 5	233-31 21 5
Kreisverwaltungsreferat – GL 11	Schulweghelfer /-innen, Freiwillige Feuerwehr	Klaus Schreiber	233-23 85 5	233-24 67 1
Kulturreferat – RL-K	Stadtteilkulturarbeit	Carmen Theil	233-24 37 4	233-989-24 37 4
Referat für Arbeit und Wirtschaft - FB III	Arbeitsförderprojekte	Maria Schreiber-Kittl	233-27 97 4	233-25 09 0
Referat für Gesundheit und Umwelt - K	Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Umweltbereich, Agenda-21	n.n.	233-	233-
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/21	Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, Perspektive München,	Kurt Damaschke	233-23 69 8	233-989-23 69 8
Schul- und Kulturreferat - PKC	Engagement von und für Kinder / Jugendliche im schulischen Bereich; Engagement im Sport	Alexander Lungmus	233-28 94 8	233-26 57 8
Sozialreferat – S–Z–L	Engagement im sozialen Bereich, Selbsthilfeförderung Engagement von Unternehmen	Bud A. Willim	2332 78 78	233-989-27 87 8

B) Unterstützende Einrichtungen für die ausstellenden Institutionen:

FöBE - Projektbüro
Westendstr.68
80339 München
Tel: 089-532956-33
info@foebe-muenchen.de

Freiwilligenagentur Tatendrang
Thierschstraße 17
80538 München
Tel: 089-2904465
tatendrang@freiwilligenagentur.de

Caritas F-Net
Tel: 01803/999112

Selbsthilfezentrum München
Westendstraße 68
80339 München
Tel: 089-532956-11
info@shz-muenchen.de

C) Beratung für Interessierte, die sich in einem Jugendverband engagieren:

Kreisjugendring München-Stadt
Abt. Jugendarbeit
Paul-Heyse-Straße 22
80336 München
089/51 41 06-65

12. Weiterführende Informationen und Links

Der Profilpass: **www.Profilpass-online.de**

Es ist ein ausführliches Dokument zur Erfassung von Kompetenzen aus informellen Lernorten, wie z.B. Familie, Freiwilligenengagement usw. sowohl für die individuelle Nutzung als auch für die Nutzung in der Personalentwicklung. Der Profilpass wird über eine Schulung angeboten.

Kompetenzbilanz zur Erfassung von Kompetenzen aus Freiwilligentätigkeit:
www.mehrgenerationenhaeuser.de Link zu Intranet Freiwillige/Ehrenamt – Instrumente

Hier kann auf individueller Ebene identifiziert werden, welche Tätigkeiten im Freiwilligenengagement geleistet werden, welche Lernerfahrungen dabei gemacht werden und welche Kompetenzen dabei erworben wurden. Als Validierung dient eine Fremdeinschätzung. Dazu gibt es Erläuterungen, auch wie dies sowohl beruflich als auch im Freiwilligenengagement genutzt werden kann.

Kompetenzbilanzierungsverfahren „Kompetenznachweis Kultur“
www.kompetenznachweiskultur.de

Dieser Kompetenznachweis Kultur ist von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung für den Bereich der kulturellen Jugendbildung entwickelt. Zentral ist neben der Beobachtung der Jugendlichen bei der künstlerischen Arbeit bzw. in Alltagssituationen der Dialog mit den Jugendlichen über diese Beobachtungen.

Kompetenzfeststellungsverfahren DIA-Train (Diagnose und Training)
www.ausbildungsvorbereitung.de

Wendet sich an Jugendliche, deren Übergang von Schule und Beruf gefährdet ist, stellt Schlüsselkompetenzen und Ressourcen für die individuelle Förderung fest. Hierbei wird **nicht** explizit auf das Freiwilligenengagement eingegangen, ist aber für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen in Verbindung mit den Freiwilligendiensten interessant.

Qualipass in Baden Württemberg **www.qualipass.info/**

Der Qualipass richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren und dokumentiert Praxiserfahrungen – auch im Freiwilligenengagement – und deren Kompetenzgewinne. Die Servicestelle Jugend koordiniert im Auftrag des Landes Baden Württemberg den Qualipass **www.jugendstiftung.de/servicejugend**.

Das Schweizer CH-Q Kompetenz-Management Modell
www.competences.info/doc/2005

Es ist ein integriertes Gesamtangebot zur Kompetenzentwicklung und zur Schaffung einer Kompetenzkultur in Bildung und Arbeitswelt. Dabei werden auch informelle Lernleistungen im Rahmen von Freiwilligenengagement anerkannt.